

Erneuerungswahl von 6 Mitgliedern und des Präsidenten/der Präsidentin der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 25. Juni 2019 sind für die Erneuerungswahl von 6 Mitgliedern und des Präsidenten/der Präsidentin der Kirchenpflege innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Mitglieder:

Name	Vorname	Geb.jahr	Beruf	Adresse	Rufname
Becker	Barbara	1954	Dr. Agrarwissenschaftlerin	Seminarstrasse 43, 8057 Zürich	
Beining-Wellhausen	Anke	1964	Dr. iur. Rechtsanwältin, Produzentin	Witikonstrasse 115, 8032 Zürich	
Braunschweig	Michael Ulrich	1983	Oberassistent Ethik-Zentrum Universität Zürich	Turbinenstrasse 31, 8005 Zürich	
Bretscher	Claudia	1959	lic. iur. Juristin	Kirchgasse 17, 8001 Zürich	
Hauser	Michael	1964	dipl. Arch. ETH/MBA, Unternehmer	Gerechtigkeitsgasse 2, 8001 Zürich	
Guggenbühl	Duncan	1995	Student	Lindenhofstrasse 13, 8001 Zürich	
Hegnauer	Anneliese	1954	eidg. dipl. Marketingleiterin	Hubenstrasse 93, 8051 Zürich	
Kisker	Henrich	1955	dipl. Wirtschaftsprüfer	Stegengasse 4, 8001 Zürich	
Peter	Andreas	1964	Pfarrer	Zollikerstrasse 196, 8008 Zürich	Res
Widmer Graf	Andrea	1952	Prof. dipl. math.	Kilchbergstrasse 136, 8038 Zürich	

Präsident/Präsidentin:

Name	Vorname	Geb.jahr	Beruf	Adresse	Rufname
Braunschweig	Michael Ulrich	1983	Oberassistent Ethik-Zentrum Universität Zürich	Turbinenstrasse 31, 8005 Zürich	
Hegnauer	Anneliese	1954	eidg. dipl. Marketingleiterin	Hubenstrasse 93, 8051 Zürich	
Peter	Andreas	1964	Pfarrer	Zollikerstrasse 196, 8008 Zürich	Res

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **28.08.2019**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle Wahlen, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Kirchgemeinde Zürich hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hans Strub, Oberdorfstr. 22, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Zürich, 21. August 2019
Kirchenpflege Kirchgemeinde Zürich